

# Neue Tageszeitung

Die „Neue Tageszeitung“ erscheint jeden Sonntag, Regelmäßige Beilagen: „Der Bauer aus Hessen“, „Die Spinnkammer“. Bezugspreis: Bei den Postanstalten vierteljährlich Mk. 1,50. Anzeigen: Grundzeile 20 Pfg., lokale 15 Pfg., Anzeigen von auswärtigen werden nach Vereinbarung erhoben. Erfüllungsort: Friedberg. Schriftleitung und Verlag: Friedberg (Hessen), Hannauerstraße 12. Fernsprecher 63. Telegrafische Adresse: Nr. 4838. Amt Frankfurt a. M.

## Hebericht.

— Gegen den Mordmörder Wagner wird das Verhör eingestellt, er ist für irreversibel erklärt worden. Gestern wurde er in die Irrenanstalt Winteral überführt, wo er dauernd und sicher verwahrt werden wird. Schriften des Wagner, die den Verfall der Strafkammer und dem Verfall der Strafkammer zugrunde liegen, weisen auch eine dreibändige Selbstbiographie auf, die er schon vor fünf Jahren begonnen hatte und die einen Einblick in das Geistesleben des Mordmörders gewährt.

— Landgerichtsrat Schulte aus Düsseldorf wurde im Park zu Wilhelmshöhe erschossen angetroffen. Der Verlebte hatte sich zuletzt in einer Kuranstalt aufgehalten.

— Wie in Straßburg bestimmt verlautet, wird Graf Wedel spätestens sofort nach Ebern, wahrscheinlich aber schon früher, sich zur Kur nach Karlsbad begeben und dann nach Berlin überföhren. Ministerialdirektor v. Traut hat auf Anweisung von seinem Amt gebeten.

— Gestern morgen hat in München ein Militärflieger durch einen Absturz den Tod gefunden. Ein Unteroffizier vom Fliegerbataillon in Ober-Schleißheim stürzte gestern mittags aus der Höhe von 200 Metern auf den Hof des Eisenbahnbataillons. Er war sofort tot; sein Flugzeug wurde zertrümmert.

— In Kolmar wurde auf einen Soldaten ein Revolverattentat verübt, das noch nicht aufgeklärt werden konnte. Der Draht meldet darüber: In Kolmar ist ein Leutnant des Trupponen-Regiments Nr. 14 von einem unbekannten Zivilisten in die Hand gefesselt worden. Der Verlebte wurde von einem Offizier in ärztliche Behandlung gebracht.

— Gestern ist in Rom der bekannte Publizist Cantalupo gestorben. In ihm verliert der Dreieck ein seiner fähigsten, wirksamen und bedeutendsten Mitglied. Als Leiter des „Corriere di Napoli“ war Cantalupo, der von einer deutschen Mutter stammte, stets bereit, offene und verstandene Angriffe der Dreiecksmacht abzuwehren.

— Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ meldet offiziell: In unterirdischen Kreisen verlautet, daß demnächst eine Erneuerung der Dreiecksmacht in London erfolgen dürfte, in der sie ihre Zustimmung zu den bekannten englischen Vorschlägen betreffend die Südbahnen und der Inselfrage mit gewissen als notwendig befundenen Ergänzungen zur feineren englischen Vorschläge zur Kenntnis bringen werden. Des weiteren werden die europäischen Vorschläge in den beiden Fragen in Konstantinopel und Wien geprüft werden.

— Die der griechischen Regierung nobelstehenden Wähler, die noch vor kurzem den Unabhängigkeitskampf der Epitoten unterstützten und Widerstand bis zum Heuersten predigten, beginnen in den letzten Tagen weitaus verständliche Töne anzuschlagen. Man vermutet, daß die Regierung der von ihr beeinflussten Presse einen Wink angeden hat.

— Infolge der Aufhebung des Waffenverbots sind 14 000 Gewehre und 15 000 Patronen auf dem Wege nach Mexiko für die Rebellen.

## Abjchiedsklänge.

Als im Januar 1912 der Wahlkommissar feststellen hatte: „Der Kandidat Heinrich Hebermann zu Petershagen ist mit absoluter Stimmenmehrheit als Abgeordneter für den dritten Wahlkreis des Regierungsbezirks Havel gewählt“, schien ein Mann in den Reichstag einzuziehen, von dem ich gewisse Kreise der bürgerlichen Linken große Dinge zu versprechen hatten. Es sah die Nationalliberalen für Hebermanns Wahl regim eingestrichen hatten, ließ sich auch heute noch nicht endgültig bestimmen; immerhin war Hebermanns Wahlkreis der Neuwahl des ehemaligen Reichsmannschafts Wahlkreises als Kandidat um so eher willkommen, als bei der Unsicherheit der Reichstagsverhältnisse im neuen Reichstag auf der Linken jede Zerstörung als Lohrheit und Sünde erklärt wurde. Der liberale Bauernbund oder Hebermann zu Heinrich Hebermann mit desto größerem Stolz empor. Alle herben Verluste — der erste Präsident war ebenso auf der Wahlkraft geblieben wie der Syndikus — ließen sich im Hinblick zum Abg. Hebermann leichter ertragen. Um so schmerzlicher mußte es für die liberale Gründung sein, daß sie den zu Hebermann bestimmten überaus schnell zumuten mußte: Heinrich, mir graut der Name! Deutungslos ist ja die erste Bürgerpflicht des achten Nationalliberalen, die getreuen Radborn und Verbländeten beim freihändlerischen Freizug zu finden und mit Herrn Dr. Waische zu sprechen: „Der Feind steht rechts!“ Der Hebermanns Unklarheit aber war, daß ihm die Hebermanns Wahlkraft nicht gegeben war. Er hielt vielmehr mit der Fähigkeit des verständlichen Bauern an der Überzeugung fest, daß man den Freizügigen nicht über den Weg führen dürfe, und erwiderte es sogar für seine Mannespflicht, diese Gedanken auch offen auszusprechen. So war er weder für die Nationalliberalen noch für den liberalen Bauernbund weiter zu gebrauchen und die jüngste Bauerngenossenschaft brachte die Trennung nach dem D-Zettel:

Was nicht ankommen kann bestehen, tut am besten, sich zu scheiden.

Die Ausführungen, mit denen Abg. Hebermann am vergangenen Samstag die allgemeine Aussprache zum Ende des Reichstags des Innern abschloß, hatten die Bedeutung des Abjchiedsgrüßes. Möglich und wahrscheinlich, daß er sich noch weiter als liberaler Mann betradet, und sicher, daß die Rechte nicht daran denkt, den in Hebermanns und Radborns des Reiches Angelegenheiten als den ihren in Anspruch zu nehmen. Um so föhlicher sind die Wahrheiten, die Herr Hebermann zu der Tür zurückführt, die sich für immer für ihn geschlossen hat. Den Hebermanns-Liberalen kann wohl kein beiderseitiger Spott schaden werden, als mit der Feststellung, man habe in allen Veranlassungen hören können, die Zentrumspartei sei die größte Gefahr und doch habe er (Hebermann) als Schüler Hebermanns in der nationalliberalen Partei erziehen, daß man mit der Zentrumspartei ganz vorzügliche Politik machen könne. Dem nimmere „Wilde“ schwebt offenbar die Zukunft vor, daß in den Wahlkämpfen vor den allgemeinen Reichstagswahlen den Konservativen das gelegentliche Zulammengucken mit dem Zentrum fortgesetzt als Vaterlandsdienst vorgetrieben wurde und daß dann gleich bei der ersten größeren Aufgabe, der Reichstagsreform, Herr Hebermann selbstmüßig den Post mit dem bösen Zentrum abschloß. Der Liberale Hebermann steht in dieser Steuer noch immer eine „ganz vorzügliche“ Leistung und steht sich nicht an die herben Worte, mit denen selbst eine ausgebrochen liberale Organisation wie der Bauernbund die Reichsvereinsamstaltung verurteilt hat. Die nationalliberale Bundespolitik, die heute mit Hebermann ausführt, was sie gestern als Loblied verurteilt, trifft er gleichwohl recht glänzlich, und damit erklärte sich hinlänglich die übermässige Erregung des Herrn Waische, des Zugs eines biesigen nationalliberalen Mannes. Die Erregung vor dem Spiegel ist die gegebene Beurteilung der eigenen Politik.

Auch der liberale Bauernbund wird der Hebermannschen Abjchiedsgrüße kaum sonderlich froh werden. Rannchen mag es zunächst vielleicht als zu hart erscheinen, daß Abg. Hebermann den liberalen Bauernbund in einem Witz mit den sozialbündischen Freizügigen genannt hat. Aber der frühere Freund der Radborn und Waische erinnert mit Recht daran, daß der ehemals aufsteigende, jetzt liberale Abg. Dr. Waische erst in der vergangenen Woche für die Ernennung des Waisches eingetreten ist, er betont, daß der mittlere und kleine Bauer am Hofpreis großes Interesse hat, und kommt deshalb zu dem Schluss, daß ein Abschneiden des Hofs für Waische, des Konfurrenden des Hofers, ein gewaltiges Glied aus der Schutzkette herausreißen würde. Das ist gewiß richtig. Zutreffender freilich wäre es gewesen, den Waische als Erstgenosse für jedes einheimische Getreide zu werden, und dann hätte die Waische'sche Zollabhangigkeit als ein landwirtschaftsfeindliches Unterfangen natürlich noch viel härter verurteilt werden müssen. Wenn Herr Hebermann daneben die Einsicht in der Landwirtschaft als das Notwendigste hinstellt, so trifft er hieherlich den liberalen Bauernbund abermals mit voller Schärfe, bleibt aber die Antwort darauf schuldig, weshalb er denn selbst dazu beigetragen hat, als Waische und früher dieses kindlichen Gesandten Hinterschub in die deutsche Landwirtschaft zu tragen und das Geld von deutschen Bauern zur Bekämpfung des Bundes der Landwirte zu verwenden, ohne dessen unermühte Aufklärungsarbeit das Waische'sche der Landwirtschaft unerkennbar gewesen wäre. Herr Hebermann ist das Opfer der heute nicht fehlenden politischen Selbstbildung, die sich von Waische eintragen läßt und der bei der nachherigen klaren Erkenntnis der Dinge zu spät erfolgt, daß die Überzeugung der Zeit, angeschlossen sich mit den eigenen Grundansichtungen gar nicht deckt. Dann hört man schmale Abjchiedsklänge, und die mit der soliden Wahl des politischen Unterhaltungswechels verbundenen Tragik erzwangt manchmal früher oder später den Abschied von der ganzen Politik, auch wenn der Waische sich noch einige Male an den heiteren Fremden zum Gespräch der Ausgehenden zu reiben weiß.

## Deutscher Reichstag.

202. Sitzung vom 4. Februar, 1 Uhr.

Am Bundesratsitzende: Dr. Delbrück.

Präsident Dr. Koepfer gibt im Namen des Bundes die vielen Bedauern Ausdrück über den Kalamität, den die Abgeordneten Waische (Zentr.) und Heber (Zentr.) erlitten haben. Die Bestätigung des

Ents für das Reichsamt des Innern wird mit der von der allgemeinen Befragung abgetrennten Aussprache über das Reichsvereinsgesetz fortgesetzt.

Antworte des Zentrums, der Polen und der Sozialdemokraten fordern die Aufhebung des Sprachenparagraphen, ferner die Verletzung des Verbots der Teilnahme Jugendlicher an politischen Vereinen und Versammlungen. Das Recht der Polizeibehörden, Einsprüche in öffentliche

Veranstaltungen zu entziehen, soll in einschränkendem Sinne fortgesetzt werden. Die Ausübung des Versammlungsrechts gegen Verhinderung durch polizeiliche Anordnungen über die Polizeistunde soll geschützt werden usw.

Abg. Dr. v. Langewies (Zentr.): Die Handhabung des Vereinsgesetzes gilt ansonst als Verstoß gegen den Artikel 24, Absatz 1 des Grundgesetzes in erster Linie der unglückliche Sprachenparagraph. Der Sprachenparagraph ist nur ein Ausnahmefall gegen die Polen. Man will den Gebrauch der polnischen Sprache in den polnischen Vereinen überhaupt unterlegen. (Rufe bei den Polen: Unmöglich!) Das widerspricht dem Sinne des Gesetzes. Wir brauchen eine Einheitspolitik der Reichsregierung in Sachen des Vereinsrechts. Der jetzigen Reichsregierung muß ein Ende gemacht werden. Gewalt kann wohl ein Land erobern, aber niemals dauernd regieren. (Beifall bei den Polen.)

Abg. Kappeler (Zentr.): Der damalige Reichstagsrat hat J. Z. erklärt, daß eine schärfste Anwendung des Vereinsgesetzes nicht stattfinden soll. Die liberalen Parteien haben damals versprochen, dem Gesetz eine Föhlung zu geben, die jeden Polizeieingriff ausschließt. Der Reichstagsrat hat sich dagegen, wie die Polizei vorgeht, so daß ich auf weitere Beispiele verzichten kann. Die Polizei in Offen hat Abschriften von der Mitgliedsliste des Transportarbeiterverbandes genommen und der Eisenbahnbehörde mitgeteilt, damit diese gegen die dem Verbands angehörigen Eisenbahner vorgehen könne. (Hört, hört! b. d. Zentr.) Das war ein Verstoß der Polizei (sehr richtig bei den Zentr.), denn sie hat kein Recht, Mitgliedslisten zu fordern. Redner geht ausführlich auf Einzelfälle ein. Die Gewerkschaften werden absichtlich auf politischen Vereinen getrieben, obwohl ihre Statuten politische Zwecke ausschließen. Man tut es deshalb, um vor allem den Anschlag der Jugendlichen an die Gewerkschaften zu verhindern. Deshalb verfolgt man auch unsere Jugendorganisationen, indem man sie einfach in politischen Vereinen stampelt und dadurch auf Grund des Vereinsgesetzes die Mitgliedsliste Jugendlichen verbindet. Auch in Deutschland muß einmal das wahre Recht an die Stelle der Rechtsbeugung treten. (Beifall der Zentr.)

Abg. Waische (Zentr.): Die Anwendung des Vereinsgesetzes ist tatsächlich willkürlich. Ich erinnere nur an eine Arbeiterverammlung auf unserer Rathshausanlage. Der Reichstagsrat hat etwas zu viel Einzelfälle angeführt. Wenn die Gewerkschaften zu politischen getrieben werden, so sind die Sozialdemokraten nicht unschuldig daran, denn sie haben wiederholt erklärt: Gewerkschaften und Partei ist eins! (Sehr richtig im Zentrum, Widerspruch der Zentr.) Der Sprachenparagraph ist der anstößigste des ganzen Gesetzes. Wir haben oft genug darüber sprechen müssen und haben die Pflicht, vor dem Lande die Verhältnisse klarzustellen. Wenn die radikale Bewegung unter den Polen so zugunehmen hat, so trägt der Sprachenparagraph ein gutes Teil der Schuld daran. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wir wollen auch den Jugendlichen Vereine der Teilnahme an Vereinen ermöglichen. In unserer Auffassung darüber befinden wir uns in guter Gesellschaft, denn der damalige Minister des Innern v. Waische-Gölling hat feinerzeit unsere Auffassung vertreten. (Hört, hört!) Genau wollen wir die Jugendlichen vom politischen Kampfe fernhalten, aber die Zeiten haben sich eben geändert. Die Sozialdemokratie wirkt eben dann größeren Erfolg mit ihrer Agitation haben, wenn wir den Jugendlichen kein politisches Bewegungsfeld verstreuen können. Der junge Mann muß frühzeitig geübt werden, um den Kampf aufnehmen zu können. Auch die Rechtsprechung muß auf einseitige Grundlagen gestellt werden; so geht es einfach nicht mehr weiter. Die Polizeistunde dient ganz unzweckmäßig zur Einschränkung des Versammlungsrechts. Eine freierwilligere Gestaltung ist unumgänglich notwendig. Ebenso darf das Beamtenrecht in keiner Weise eingeschränkt werden. Es ist hohe Zeit, daß eine Änderung der Verhältnisse eintritt. (Beifall im Zentrum.)

Ministerialdirektor Kappeler: Seit dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes sind Klagen über die Handhabung des Gesetzes gekommen. Wie bei fast allen anderen Reichsgesetzen liegt ja auch die Ausführung und Handhabung des Vereinsgesetzes in der Kompetenz der einzelnen Regierung. Es gibt kein Reichsbeamt, der unmittelbar mit der Ausführung des Gesetzes etwas zu tun hat. Und wenn hier Klagen vorgetragen wurden mit der Tendenz, die Reichsleitung möge einschreiten, so müssen Sie zugeben, daß die Reichsleitung das nicht in der Lage ist. (Widerspruch im Zentrum und links.) Zurufe: Der Reichstagsrat ist verantwortlich! Gehört, das Reichsvereinsgesetz unterliegt auf der Verantwortlichkeit des Reiches. Welches ist aber der Inhalt der Reichsleitung? Doch nicht ein solcher, daß die Reichsleitung in die Lage käme, in den einzelnen Fällen einzuschreiten, Verordnungen zu treffen. Der ganze Sinn des Vereinsgesetzes liegt in der Ausführung des Gesetzes ist doch der, daß die Reichsleitung in die Lage kommen kann, mit der Bestätigung eines Bundesgesetzes bei Differenzen über die Ausführung in Verbindung zu treten und auf Änderung hinzu-

wirken. Wenn beispielsweise die zahlreichen Ausführungsbestimmungen der Bundesregierungen grundsätzlich von dem Sinne des Gesetzes abwichen, so wäre der Reichstagsrat selbstverständlich in der Lage, zu erklären: Das entspricht nicht meiner Auffassung nicht dem Sinne des Gesetzes, bitte, ändere das. Das ist aber hier durchaus nicht der Fall. Die verschiedenen Ausführungsbestimmungen stehen durchaus auf dem Boden des Gesetzes und der hier abgegebenen Erklärungen. Sie sind von dem Wunsche und Willen getragen, das Gesetz in einem liberalen, von Schranken freien Sinne auszuführen. (Große links und im Zentrum.) Das ist zweifellos der Sinn der Bestimmungen, die seit 4 bis 5 Jahren erlassen sind. Ich versichere, daß noch im letzten Jahre, nachdem eine Reihe von Beschwerden hier vorgebracht wurde, der preussische Minister des Innern Anlaß genommen hat, die Behörden noch einmal mit aller Entschiedenheit anzuweisen, daß sie sich mit der größten Strenge an den Sinn des Gesetzes zu halten hätten. Es war für mich sehr interessant, an die Debatte der früheren Jahre zu denken und festzustellen, daß die Behörden gegen die Verwaltungsbehörden nahezu verschwunden sind. (Widerstand im Zentrum und links.) Die ganzen Angriffe richten sich gegen die Auslegung des Gesetzes durch die Gerichte. Nun entscheiden über die Auslegung des Gesetzes die betreffenden Verwaltungsbehörden, die Oberverwaltungsgerichte. Nun kann es durch die Umstände vorkommen, daß zu den Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte auch Entscheidungen der ordentlichen Gerichte treten, daß die letzte Instanz die Oberlandesgerichte sind. Danach kann als dritte rechtsbildende Instanz noch das Reichsgericht treten. Nach diesen Entscheidungen haben sich die Behörden bei ihrer Auslegung zu richten. Natürlich geben die verschiedenen Urteile öfter auseinander. Wir haben deshalb im Reichsamt des Innern diese Entscheidungen gesammelt. Wir haben damit einen Überblick über die Judikatur in Sachen des Vereinsgesetzes gewonnen, den wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. (Weiter.) Wenn man diese Entscheidungen gegeneinander abwägt, so muß man im ganzen doch auf Grund dieses Studiums zu der Überzeugung kommen, daß sich in den 5 bis 6 Jahren, seit dem Bestehen des Gesetzes, auf dem Gebiete des Vereinsrechts eine große Sicherheit gebildet hat. Wieviel mehr das dadurch, daß die Klagen wegen seiner Handhabung gegenüber denen die früher hier vorgebracht wurden, ein ganz anderes Bild geben, weil sie sich nicht gegen das Vorgehen der Behörden, sondern gegen das Gesetz selbst richten, und daß eine Reihe von Abänderungen beantragt worden ist. Jedenfalls besteht bei der Reichsleitung und der preussischen Regierung, vielleicht auch bei anderen Verbündeten Regierungen keine Neigung zu einer Novelle. (Hört, hört! Unruhe bei den Sozial.) Mit aller Entschiedenheit muß ich mich dagegen wehren, daß hier gesagt wurde, das Oberverwaltungsgericht habe einen Rechtsbruch begangen. Das sagt man nicht von einem solchen Gericht. (Große links und im Zentrum.) Gerichte geben keine Rechtsbrüche. (Beifall rechts und in der Mitte, Lärm bei den Sozial.) Sie (nach links) können anderer Meinung sein. Sie dürfen aber niemals einem Gericht vorwerfen, daß es Rechtsbrüche begeht. (Beifall rechts, Unruhe bei den Sozial.) Grundsätzlich des Sprachenparagraphe dürfen Sie nicht glauben, daß die Verbündeten Regierungen ihren Standpunkt in dieser Frage geändert haben. Zum Fall Annandien kann ich erklären, daß nicht dieser dann einfallen, in Flensburg in norwegischer Sprache zu sprechen, sondern die Kongressdirektion, mit der er einen Vertrag abgeschlossen hatte, eine Anzahl Vorträge zu halten. Der dänische Vortrag wurde unterjagt. Der Regierungsvorsitzende sagte sich, daß Flensburg eine durch und durch deutsche Stadt ist, wo es kaum einen Menschen gibt, der nicht deutsch spricht, nur sehr wenige, die auch dänisch sprechen. (Unruhe links.) Er konnte sich sagen, da steht etwas anderes dahinter, der Wunsch, daß eine Art Scheinbau gehalten werde. (Große Unruhe.) Herr Annandien schloß sich auch gar nicht bedauernd, nur der Unternehmer. Der Abg. Laugesen bedauerte sich, daß ein landwirtschaftlicher Verein als ein politischer Verein bezeichnet wurde, obwohl die Satzungen jeden politischen Zweck ausschließen. Nun, in den Satzungen kann man manches sehen, was nicht befolgt wird.

Abg. v. Veit (konf.). Der Sprachenparagraphe ist notwendig. Das sehen wir doch in den Reichslanden. Dort muß der Gebrauch der französischen Sprache eingeschränkt werden. Wir wollen auch an dem Zingandischen-Paragraphe festhalten. Die unreise Jugend muß dem politischen Leben ferngehalten werden. Die sozialdemokratische Jugendbewegung hat vor der nationalen das größere Alter voraus. Die nationale Jugendbewegung treibt keine Politik. (Widerstand bei den Sozial.) Ihr Ziel ist, festhalten am Vaterlande und am angestammten Herrscherhause. Das ist keine Politik. Sittlich soll die Jugend in das Heer eintreten.

### Preussischer Landtag.

Abg. v. Veit (konf.). Am Mittwoch begann das Haus die zweite Beratung des Gesetzes, zu der ein Antrag Kronprinz (Hofsch.) vorlag, der um die Vorlage einer Denkschrift über die Gefängnisarbeit ersucht, sowie über ihre Art, den Umfang und die Höhe.

Abg. v. Veit (konf.). Belegte die hohen Stempelsteuern, die eine Belastung des Mittelstandes darstellen.

Abg. v. Veit (konf.). hat um Rücksicht bei Zwangsversteigerungen auf die Lage der Gläubiger bei der Versteigerung der Grundstücke.

Abg. v. Veit (konf.). wünschte die Übernahme der Pfandgebühren für die Beamten auf die Staatskasse.

Von Regierungssitz wurde erwidert, daß das nicht angängig sei. Außerdem wären die Gebühren sehr gering.

Abg. v. Veit (konf.). führte aus, die Stellungung der

Einnahmen durch die Gefängnisarbeit habe dem gemeindefreien Mittelstand.

Abg. Dr. Schmitt-Düsseldorf (Ztr.) schlug vor, die Gefängnisse mit dem Sortieren von Altmateriale zu beschäftigen.

Abg. v. Veit (konf.). und Abg. v. Veit (konf.) äußerten sich gleichfalls gegen die den Handwertern durch die Gefängnisarbeit bereite Konkurrenz.

Abg. v. Veit (konf.). bemerkte, daß sogar ein Gefängnis eine Dampfmaschine angeschafft habe. Sehr zu bedauern sei, daß die Gefängnisverwaltung den Gefängnisarbeiten in Auftrag geben, weil die Handwerker nicht zu Auftragsarbeiten liefern könnten. Eine Trennung zwischen Strafvollstreckung und Strafvollzug sei nötig. Die Juristen wissen oft nicht, was dem praktischen Leben komme.

Abg. v. Veit (konf.). wünschte, daß auch Arbeiter, nicht nur Unternehmer zu den Beiträgen für die Gefängnisarbeit gezogen werden könnten.

Justizminister Dr. v. Seeler ging kurz auf die verschiedenen Wünsche ein. Er betonte, daß im allgemeinen nur da, wo keine Konkurrenz für andere Arbeiter entsteht, für den freien Markt gearbeitet werden sollte. Er hoffte, daß der Minister des Innern die Zustimmung zur Ausarbeitung der Denkschrift geben werde.

Der Antrag Kronprinz wurde alsdann angenommen und die Einnahmen demittet.

Abg. v. Veit (konf.). übte scharfe Kritik an dem Vorgehen im Projekt Mittel, der die nötige Objektivität habe vermissen lassen und nicht nur über den Angelegenheit, sondern auch allgemein über die Regierung und Landesverhältnisse abfällig gesprochen habe. Der Fall beweise aber, daß auch Richter vor Gericht nicht anders behandelt werden wie andere Menschen, daß es keine Klassenjustiz gäbe.

Justizminister Dr. v. Seeler schilderte die Maßnahmen zur Prüfung der Urteile: Die Urteile erfolgen deshalb so streng, um geeignete, gute Strafen an die rechten Stellen zu bringen. Im Falle Mittel habe der Vorgesetzte allerdings Fehler gemacht, daß sehr der Minister in die Richter das Vertrauen, daß das ein Einzelfall sei.

Abg. v. Veit (konf.). wünschte für die Staatsanwaltschaft größere Selbstständigkeit, damit sie nicht von der Meinung ihrer Vorgesetzten beeinflusst würden.

Abg. v. Veit (konf.). erklärte namens seiner politischen Freunde sich einverstanden mit der vorgeschlagenen Vermehrung der Beamtenstellen. Für die Regierungsbürokratie sei eine Ausbildung in der Landwirtschaft vor, damit sie auch diese Verhältnisse kennen lernen. Größere Schutz vor Geistestranken und Sittlichkeitsverbrechen sei nötig.

Der Justizminister bemerkte, daß die neue Strafprozessordnung diesen Wünschen Rechnung tragen werde.

Donnerstag 11 Uhr Fortsetzung. — Schluß halb 5 Uhr.

### Tagesübersicht.

#### Deutsches Reich.

Prinz Wilhelm zu Wiesbaden im Auswärtigen Amt. Prinz Wilhelm zu Wiesbaden hatte, wie das „Berl. Tagel.“ erzählt, im Auswärtigen Amt eine längere Konferenz. Wie das Blatt weiter führt, nahmen die Verhandlungen über die albanische Anleihe, deren Forderung eine Beihilge für die Abreise des Prinzen nach Durazzo bildet, nur einen sehr langamen Fortgang. Namentlich von französischer Seite werden diesen Verhandlungen immer neue Schwierigkeiten bereitet. Es heißt, daß die Frage der albanischen Anleihe gemeinsam mit der südbalkanischen Grenzfrage und der Inselfrage behandelt werden soll.

Wahlverkauf des Königs von Bayern. Die „Braunschweigische Landeszeitung“ meldet aus München: Der König von Bayern hat die ihm als Teil seiner ungarischen Güter gehörende Herrschaft Pfandmündigen in Ungarn verkauft. Käufer der Herrschaft ist ein magyarisches Finanzkomitee, als dessen Vorkauf der ungarische Abgeordnete Oßfy und Graf Speygenst den Kaufvertrag unterzeichneten.

Gründungs- und Gewerkschaftstafel. Der Leiter der Salzburger Eisenbahn, Prof. Belar, gibt eine Erklärung, in der es heißt: Es unterliegt keinem Zweifel, daß die in den jüngsten Tagen aufgetretene Gewerkschaftstafel auf der „Altenbach“ bei Dortmund und die Einflüsse bei Beuten in Oberhessen und auf der „Hülfen“ bei Dörfen durch die seit einer Woche in ganz Europa herrschende Bodenunruhe und durch die Gewerkschaften vom 30. Januar ausgelöst worden sind. Halere Warte hat am 30. Jan. vormittags das früh morgens erfolgte landwirtschaftliche Gewerkschaft angelegt. Das Gewerkschaftsamt auf der „Hülfen“ wäre leicht verletzbar, wenn an diesem Tage, wo unsere Warte noch rechtzeitig laut wurden, die Gewerkschaftsregeln verdoppelt werden wären.

Frankreich.

Die französische Presse und der neue Zwischenfall von Annandien. Die französischen Zeitungen erheben heftigsten Widerspruch gegen die schnelle Erledigung des Falles der beiden Offiziere, die vorgehen landeten, dagegen wird in der Presse allgemein darüber Klage geführt, daß derartige Zwischenfälle immer wieder von deutscher Seite herbeigeführt werden. Selbst der „Figaro“ findet es anstößig, daß deutsche Offiziere sich so leicht im Grenzgebiete ausnehmen, daß sie von Saarbrücken aus nach Südwesten anstatt nach Nordwesten fliegen, ohne es zu merken.

Rußland.

Wichtige Klagen gegen den Dreihund. Ueber sehr heftige Klagen Russlands gegen den Dreihund meldet der Wiener „Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ seinem Blatt: In Beziehung der Petersburger Mitteilungen über Russland und die Türkei erhebt ich von guter Seite, daß alle Angelegenheiten zwischen russischen und türkischen Missionen hinführen. Man meint dabei vor allem die intensive Tätigkeit der russischen Propaganda in Ostasien, die dort unter den Katholiken geradezu unheimliche Zustände schaffe. Der jüngste Vorfall der Russen war schon von 1000 Delegierten bezeugt, die man ruhig als russische Agenten und Spione bezeichnen kann. Die Politik der Russen hinführen sich geradezu maßlos diesem Treiben gegen-

über. Pasarell mit dem Versuch, die Monarchie im Nordosten zu läutern, läßt das offenkundige Bemühen, in Petersburg den Balkanbund wenigstens teilweise wiederherzustellen und in das Balkanland zwischen Rumänien und Griechenland auch Serbien einzubringen. Dieser weigerte sich Rumänien, auf die entsprechenden Verträge einzugehen, und es ist zu erwarten, daß König Karol auch weiterhin den panlawischen Verbänden Widerstand leisten wird. An der deutsch-russischen Grenze, so wird es weiter mitgeteilt, finden Truppenbewegungen statt. Der Zweck sei, einer russischen Aktion in Armenien vorzubeugen, die im Jahre 1912 an dem Einbruch Deutschlands gescheitert ist. In den Kreisen, aus denen diese Mitteilungen stammen, zweifelt man auch weiterhin daran, daß Russland es wirklich auf einen Konflikt ankommen lassen wollte, aber mindestens einschüchtern wolle es den Dreihund, und der russische Politik in Asien damit freie Hand lassen.

Portugal.

Die Lage in Portugal. Nach in Madrid vorliegenden Nachrichten aus Lissabon hat sich die Lage durch die Ankunft Bernardino Labores vorläufig noch nicht gebessert. Im Unterhause in Lissabon ist es gestern zu einem außerordentlichen Stand gekommen. Während der Vorstellung stand plötzlich ein Mann auf und griff unter der Erklärung, ein entlassener Eisenbahnarbeiter zu sein, aus Beiläufigkeit die Eisenbahnpistolen und den Ministerpräsidenten Costa an. Es kam zwischen seinen Gefährten und den Anhängern des Ministerpräsidenten zu einer blutigen Schlägerei, bei der auf beiden Seiten eine große Anzahl Personen verletzt wurde. Die Vorstellung mußte sofort abgebrochen werden. — Es heißt sich, daß im Norden des Landes monarchistische Unruhen ausgebrochen sind. In Vizegal kam es zwischen Republikanern und Gendarmen zu einem Feuergefecht, wobei 15 Gendarmen Verletzungen erlitten. Die Republikaner griffen dann verschiedene Gebäude der republikanischen Behörden an und konnten erst nach Ansturm von bedeutenden Verstärkungen aus Vizegal vertrieben werden.

China.

Anarchie. Im inneren Chinas ist alle Ordnung aufgehoben und in den meisten Provinzen herrscht völlige Anarchie. Aus Kinn wird gemeldet, daß die Räuberbanden des „Weißen Wolfes“ täglich immer mehr anwachsen; sie ziehen durch das ganze Land, plündern es und terrorisieren die Bevölkerung. In der Provinz Chompa wurde eine Anzahl Städte ausgeplündert und dann niedergebrannt. Die Räuber geben ein solches Schreden voraus, daß die Soldaten, die gegen die Bande entsandt werden, desertieren. Unter den Opfern der Räuber sollen sich auch Ausländer befinden. Man befürchtet daher, daß die Mächte jetzt einschreiten werden.

Peru.

Revolution in Peru. Der Präsident von Peru, Guillermo Billinghurst, wurde im Regierungspalast von Lima von revolutionären Truppen unter Führung von Oberst Bonaparte nach kurzem Kampf gefangen genommen. Der Premier und Kriegsminister General Barrios wurde im Verlaufe des kurzen Kampfes getötet. Dr. Aguirre Durand, ein früherer Rebellenführer, zog darauf in den Regierungspalast ein und wird wahrscheinlich die neue Regierung bilden. Die Bürger, die durch das Schicksen in früher Morgenstunden herbeigelockt worden waren, wurden von den Soldaten durch blinde Gewehrjahren an Zusammenrottungen verhindert. Eine Zeitlang herrschte große Verwirrung unter der Bevölkerung. Die geschlossenen Türen wurden wieder geöffnet und auch die Straßenbahnen nahmen den Verkehr wieder auf. Anderen Meldungen zufolge wurden General Billinghurst als Gefangener nach Callao geschickt, um von dort außer Landes gebracht zu werden.

### Schwerer Anfall zweier Reichstagsabgeordneter.

Berlin, 5. Febr. Im Strafgerichtshof schwer verunglückt sind gestern vormittag die beiden Zentrumsgesandten Reichstagsabgeordneten Walter Benedikt Sebel aus Niedergeltingen in Schwaben und Geistlicher Rat, Dekan und Stadtpfarrer Johann Witz aus Wending in Schwaben, die während der Dauer der Reichstagsverhandlungen beide hier in der Mittelwalder Straße wohnen. Die Abgeordneten wurden kurz vor neun Uhr an der Ecke der Mittelwalder- und der Büchsenstraße von einer Straßenbahn angefahren, so Boden geschleudert und so schwer verletzt, daß sie nach dem Hedwigs-Krankenhaus gebracht werden mußten. Bei dem Abg. Sebel wurde von den Ärzten eine schwere Verletzung am Kopf und Gehirnerschütterung konstatiert. Abg. Witz hat Kontusionen am Brustkasten erlitten. Innere Verletzungen sind vorhanden.

### Bund der Landwirte.

Wollau bei Wiesbaden, 5. Febr. Am 10. Januar tagte hier in der „Deutschen Weinlaube“ eine Bezirksversammlung des Bundes der Landwirte, die außerordentlich stark besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Organisations- und Agitation im Kreis Wiesbaden-Land; 2. Mitgliederbeiträge; 3. Wünsche und Anträge. Der Geschäftsführer des B. d. L. Dr. W. Pieper + Frankfurt, sowie der Wahlkreisvorsitzende Herr Georg Christian + Unterlindbach besprachen die einzelnen Punkte förmlich und allgemein verständlich. Dem Schluß teilte Herr Dr. Pieper den Beschlüssen die Freisprechung des Obersten v. Reuter und des Leutnants Schab mit. Die Begrüßung und das Biobotzen der Versammelten war allgemein und es wurde beschlossen, sofort an die Herren ein Glückwunsch-Telegramm zu schicken, das lautet: „Die Beschlüsse der Mitglieder des Bundes der Landwirte senden herzlichen Glückwunsch dem Herrn Oberst v. Reuter und dem Herrn Leutnant Schab, dann Gerechtigkeit wurde der braven Tat. Wiesbaden, 10. Jan. 1914. Restaurant: „Deutsche Weinlaube“, Joh. Fr. Richter.“ Auf die Depesche ist folgende Antwort des Obersten v. Reuter eingetroffen: „Wohlgeplac Oberhofen, Jan. 1914. An den Bund der Landwirte, Wollau! Ihre teilnehmende Kundgebung hat mir außerordentlich wohlgefallen. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen und bitte, meinen Dank auch an alle Beteiligten weitergeben zu wollen. In Anbe-



# Allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis Friedberg.

## Bekanntmachung

**betr. die Neuwahl der Vertreter und Ersatzmänner zum Ausschuss für die Amtsperiode 1914—1917.**

Die Wahl findet statt:

**für die Arbeitgeber: Am Sonntag, den 22. März d. J. Nachm. von 12—2½ Uhr**  
**für die Versicherten: Am Sonntag, den 22. März d. J. Nachm. von 3—6 Uhr.**

Es wählen

in Friedberg die Wahlberechtigten aus den Orten Friedberg mit Haubach, Offenheim, Oßfeldt;  
 in Offenheim die Wahlberechtigten aus den Orten Offenheim, Wäldert, Bruchbrücken, Wäldert;  
 in Nieder-Wäldert die Wahlberechtigten aus den Orten Nieder-Wäldert, Ober-Wäldert, Burggräfenrode, Ilbenstadt;  
 in Ober-Nosbach die Wahlberechtigten aus den Orten Ober-Nosbach, Nieder-Nosbach;  
 in Heltenbergen die Wahlberechtigten aus den Orten Heltenbergen, Kalden, Wüdesheim;  
 in Groß-Karben die Wahlberechtigten aus den Orten Groß-Karben, Klein-Karben, Otzen, Koppenheim;  
 in Bilsel die Wahlberechtigten aus den Orten Bilsel, Wäldert;

in Nieder-Erlenbach die Wahlberechtigten aus den Orten Nieder-Erlenbach, Dorheim;  
 in Ober-Eschbach die Wahlberechtigten aus den Orten Ober-Eschbach, Ober-Erlenbach, Nieder-Eschbach;  
 in Dornelweil die Wahlberechtigten aus den Orten Dornelweil, Rindel;  
 in Rodheim die Wahlberechtigten aus den Orten Rodheim, Holzhausen, Bettendorf;  
 in Stammheim die Wahlberechtigten aus den Orten Stammheim, Etzen;  
 in Nieder-Florstadt die Wahlberechtigten aus den Orten Nieder-Florstadt, Ober-Florstadt;  
 in Reichelsheim die Wahlberechtigten aus den Orten Reichelsheim, Biedersheim, Korn-Offenheim;  
 in Dorheim die Wahlberechtigten aus den Orten Dorheim, Bärenheim, Weidenheim, Schwalheim, Nodden, Wäldert;

in Wäldersheim die Wahlberechtigten aus den Orten Wäldersheim, Eßel, Wäldert, Wäldert;  
 in Oppershausen die Wahlberechtigten aus den Orten Oppershausen, Steinfurt, Rodenberg;  
 in Ober-Wörten die Wahlberechtigten aus den Orten Ober-Wörten, Nieder-Wörten;  
 in Münzenberg die Wahlberechtigten aus den Orten Münzenberg, Trais-Münzenberg;  
 in Busch die Wahlberechtigten aus den Orten Busch, Nieder-Weisel, Oßfeldt, Griedel, Hausen mit Des;  
 in Jauerbach v. d. S. die Wahlberechtigten aus den Orten Jauerbach v. d. S., Bodenrode, Wäldert, Münster, Wäldert, Langenbain, Jauerbach;  
 in Pohl-Göns die Wahlberechtigten aus den Orten Pohl-Göns, Kirch-Göns;  
 in Gumbach die Wahlberechtigten aus Gumbach.

**Die Wahllokale werden in einer späteren Bekanntmachung veröffentlicht.**

Es sind zu wählen von den bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse beitragspflichtigen Arbeitgebern aus ihrer Mitte 20 Vertreter und 20 Ersatzmänner, von den bei der Kasse Versicherten aus ihrer Mitte 40 Vertreter und 40 Ersatzmänner.

Wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeitgeber und Versicherten der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Friedberg.

Die wahlberechtigten Arbeitgeber und Versicherten werden hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen mit dem Hinweis darauf aufgefordert, daß nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die spätestens bis 23. Februar d. J. bei der Hauptstelle der Kasse, Friedberg, Bismarckstraße 29, eingebracht, und daß die Stimmenabgabe an diese Wahlvorschläge gebunden ist. Die zugelassenen Wahlvorschläge können bei der Hauptstelle der Kasse von den Wählern innerhalb der Geschäftsstunden eingebracht werden.

Ebenso können die Arbeitgeber- und Mitgliedervereine in den Geschäftsstunden bei der Hauptstelle der Kasse eingebracht werden. Etwaige Einträge gegen die Richtigkeit der sich aus dem Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung sind bei der Anmeldung des Ausschlusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage, unter Beifügung von Beweismitteln bei uns einzulegen.

Die Wahlvorschläge sind gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten in folgender Weise aufzustellen:

### A. Vertreter.

1. . . . .  
 2. . . . .  
 3. . . . .  
 4. . . . .

### B. Ersatzmänner.

1. . . . .  
 2. . . . .  
 3. . . . .  
 4. . . . .

Die Wahlvorschläge sind bis zur Höchstzahl.

Verbundene Wahlvorschläge werden nicht zugelassen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens je 10 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe mit zusammen mindestens 30 Stimmen unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag gezählt und auf den übrigen Vorschlägen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschläge, die von denselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf demjenigen Wahlvorschlag, welchen der Unterzeichner binnen einer ihm gegebenen Frist von höchstens 2 Tagen bestimmt. Unterläßt dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens so viel Bewerber umfassen, als Vertreter und Ersatzmänner zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung andeutet, und nach Familien- und Vor- (Namen), Namen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein

vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist.

In jedem Wahllokal ist ferner ein Vertreter des Wahlvorstandes und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorstandes, und soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorstandsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand die zur Verrichtung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der die Wahl leitende Wahlschlichter ist befugt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen; es empfiehlt sich daher, einen Ausweis hierüber zur Wahlhandlung mitzubringen. Als Nachweis genügt in der Regel für die Arbeitgeber die Quittung über die anlegt gezahlten Kassenbeiträge, für die Versicherten eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der Betreffende am Tage der Wahl noch in Beschäftigung steht.

Ist der Name eines Wählers in dem Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis nicht enthalten, so wird er zur Wahl nur zugelassen, wenn er in einer förmliche Mitglieder des Wahlschlusses überzeugenden Weise seine Wahlberechtigung nachweisen kann.

Es wird den Wahlberechtigten dringend empfohlen, sich die genannten Ausweise bis zum Wahltage zu beschaffen. Vorbehalte für die vom Arbeitgeber für die Versicherten auszustellenden Bescheinigungen können von den Unternehmern der einzelnen Orte in Empfang genommen werden.

Das Wahlrecht ist in Person auszuüben.

Beteiligt sind solche Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu zahlen haben. Arbeitgeber, die selbst versichert sind, zahlen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als 2 versicherungspflichtige Beschäftigten; andernfalls zu den Versicherten. Für die Wahlbarkeit stehen den Arbeitgebern bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich. Nicht wählbar sind Mitglieder einer Behörde, welche Aufsichtsbefugnisse über die Kasse hat.

Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist.

Weber wählbar noch wahlberechtigt sind die Arbeitgeber unfähig beschäftigter als solche und Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand sind; ferner unfähig Beschäftigte, die nach § 51 Nr. 2 keine Beiträge zahlen, und versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist,

1. wer infolge strafrechtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist;

2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl nur ablehnen, wenn er

1. das sechzigste Lebensjahr vollendet hat;  
 2. mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat; Kinder, die ein anderer an Kindesstatt angenommen

hat, werden dabei nicht gerechnet;

3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsmäßig zu führen;

4. mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geldverwalter gilt nur als eine, zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft, ein Ehrenamt der Reichsversicherung einer Gegenvormundschaft gleich;

5. während der unmittelbar vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens zwei Jahre geführt hat.

Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorstehenden des Vorstandes mit Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark bestraft werden.

Jeder wahlberechtigte Versicherte führt eine Stimme.

Die Arbeitgeber führen für je einen versicherungspflichtigen Beschäftigten eine Stimme. Arbeitgeber, die mehrere versicherungspflichtige Beschäftigten, führen bis zu zehn versicherungspflichtigen Beschäftigten 1 Stimme, für jedes weitere angefangene zehn 1 weitere Stimme. Mehr als 30 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.

Der Wähler erhält einen der Umschläge, die mit dem Stempel der Kasse versehen und im Wahlraum bereitgehalten sind, tritt sodann an einen abgetrennten Tisch, wo er seinen Stimmzettel unbedacht in den Umschlag legt und überquert hierauf den Umschlag unverfälscht unter Nennung seines Namens dem Vorstehenden oder dem von diesem bezeichneten anderen Mitglied des Wahlschlusses. Dieser löst die Abgabe des Stimmzettels vermerken und wirft dann den Umschlag in die Wahlurne. Arbeitgeber mit mehrfachen Stimmrecht haben so viel Stimmzettel je in einem besonderen Umschlag abzugeben, als sie Stimmen haben und abgeben wollen.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und dem Vorstehenden des Wahlschlusses zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Der Stimmzettel muß die Namen derjenigen Bewerber enthalten, welchen der Wähler seine Stimme geben will.

Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel abgeben, der mit einem der zugelassenen Wahlvorschläge vollständig übereinstimmt.

Die Stimmzettel sollen von weißer Farbe sein und einer Größe von 21 auf 33 Zentimeter. Stimmzettel, die von diesen Bestimmungen abweichen, sind ungültig, wenn das Abweichen die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht.

Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahlvorschläge übereinstimmen oder die ein Merkmal haben, welches die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht, oder die unterschrieben sind, sind ungültig. Tausche gilt von Stimmzetteln, die sich in einem nicht mit dem Stempel der Kasse versehenen Umschlag befinden. Ungültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist. Befinden sich in einem Umschlag der nur für einen Stimmzettel bestimmt ist, mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt, andernfalls als ungültig angesehen.

Sind auf gültigen Wahlvorschlägen im ganzen nur so viele wählbare Bewerber benannt, wie Vertreter zu wählen sind, so gelten sie als gewählt. Sind weniger Bewerber vorgeschlagen, so gelten diese ebenfalls als gewählt.

Friedberg, den 5. Februar 1914.

**Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Friedberg.**  
**Carl Damm.**







